

Aktionsbüro
Rems-Murr-Kreis



Die Aktion „Mitmachen Ehrensache“ bedeutet für mich:
Beispiel geben und für einen guten Zweck vorangehen,
dabei für sich selbst Eindrücke für's Leben sammeln.
Dies schafft Ehre und macht Spaß.
Johannes Fuchs, Landrat des Rems-Murr-Kreises

gefördert von:



www.mitmachen-ehrensache.de
 www.facebook.com/mitmachen.ehrensache



Noch Fragen? Aktionsbüro Rems-Murr-Kreis,
Kreisjugendring Rems-Murr e.V.,
Marktstr. 48/50, 71522 Backnang,
Telefon: 07191 9079 238
Fax: 07151 502906 82,
rem-s-murr@mitmachen-ehrensache.de

Aktionskonto KJR Rems-Murr e.V. – Mitmachen
Ehrensache, Volksbank Backnang, BLZ 60291120,
Kontonummer 671028014

Mit freundlicher Unterstützung von:



Mitmachen
Ehrensache
ist eine Aktion
der Jugendbildung
im Jugendnetz
Baden-Württemberg



Jobben für einen guten Zweck!

5.12.2012

**Aktionsbüro
Rems-Murr-Kreis**



Mitmachen Ehrensache



So machst du mit:

- Einverständnis der Schule einholen
- Arbeitsvereinbarung downloaden unter www.mitmachen-ehrensache.de oder im Aktionsbüro anfordern
- Arbeitgeber suchen und Arbeitsvereinbarung ausfüllen.
Das Original geht an das Aktionsbüro,
1 Kopie bleibt beim Arbeitgeber,
1 Kopie geht an die Schule als Entschuldigung,
1 Kopie ist für dich
- Jobben für einen guten Zweck am Mitmachen Ehrensache-Aktionstag

...ich freue mich schon auf den Aktionstag!

Es ist ein gutes Gefühl, anderen zu helfen!



€ Mit deinem Lohn hilfst du:
→ ... Laptops, Drucker und Geschirr für den INa e.V in Schwaikheim, der Kinder und Jugendliche, die aus den verschiedensten Gründen benachteiligt sind in allen schulischen und außerschulischen Belangen unterstützt, zu beschaffen. www.inaev.de

→ ... dem Jugendfonds im Kreishaus der Jugendarbeit zur unbürokratischen Förderung ausgewählter Jugendprojekte im Rems-Murr-Kreis.



§ Für die Arbeitgeber:

Jugendliche arbeiten am Mitmachen Ehrensache-Aktionstag bei Ihnen. Mit dem Lohn werden ausgewählte soziale Projekte unterstützt.

Ablauf:

- Arbeitsvereinbarung gemeinsam mit dem Jugendlichen ausfüllen. Empfohlener Betrag 5 € pro Stunde.
- Überweisung des vereinbarten Lohns innerhalb von 14 Tagen auf das Aktionskonto (siehe Rückseite).
- Mitmachen können Jugendliche ab der 7. Klasse. Laut Schulbesuchsordnung (§4 Abs. 3, Nr. 6) können Schülerinnen und Schüler für ehrenamtliches Engagement vom Unterricht befreit werden.
- Die Jugendlichen sind versichert. Die Lohnsteuerabgabe und Sozialversicherung entfällt. Die Lohnzahlungen können als Betriebsausgabe verbucht werden.

Vielen Dank für dein Engagement!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!